



SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT IM KOSOVO

Einleitung

In der gegenwärtigen Gesellschaft hat die Schleusung von Migranten Besorgnis erregende Ausmaße angenommen. Dieses kriminelle Phänomen verursacht sehr schwerwiegende Folgen. Die Schleusung von Migranten wird in besonderer Weise durch ökonomische Faktoren determiniert. Als Folge beabsichtigen Menschen aus armen Staaten in entwickeltere Staaten zu emigrieren, und diese Lage machen sich Personen, die zu derartigen kriminellen Aktivitäten neigen, zu Nutze und beschäftigen sich gegen finanzielle Leistungen mit ihrer Schleusung. Dennoch geht man davon aus, dass die Schleusung von Migranten in der einen oder anderen Weise auch von den verschlechterten politischen Umständen bestimmt wird, zu denen politische Krisen und Konflikte, Kriege usw. gehören. Diese kriminelle Erscheinung ist mit sämtlichen Folgen, die sie in der Regel verursacht, auch im Kosovo gegenwärtig. Die Schleusung von Migranten ist tatsächlich zu einer alltäglichen Erscheinung geworden, die bei den Bürgern aufgrund der Tatsache zu Unzufriedenheit führt, dass deren Täter in den meisten Fällen nicht ermittelt oder lediglich zu minimalen Strafen verurteilt werden. Diese kriminellen Aktivitäten erschweren und behindern die Entwicklung des Rechtsstaates. In diesem Artikel werden einige Elemente dargestellt und analysiert, die mit der strafrechtlichen, phänomenologischen und kriminalistischen Behandlung der Schleusungskriminalität im Kosovo zusammenhängen.

I. Einige strafrechtliche Aspekte der Schleusungskriminalität im Kosovo

1. Begriff und konstitutive Elemente

Das Strafgesetzbuch des Kosovo sieht die Schleusung von Migranten als schwere Straftat an. Dieses Strafgesetzbuch hat diese Straftaten in die Kategorie von Straftaten gegen internationales Recht eingruppiert und daher relativ schwere Strafen vorgesehen.²

Unter Schleusung von Migranten wird in der Regel das Durchführen von ungesetzlichen Handlungen oder Nicht-Handlungen verstanden, mittels derer einer bestimmten Person die Einreise in den Kosovo ermöglicht wird³, wenn diese nicht Einwohner des Kosovo ist, oder die Einreise in einen anderen Staat, deren Staatsbürger oder Bewohner die jeweilige Person nicht ist. Diese Straftat wird auch mittels illegaler Handlungen oder Nicht-Handlungen verübt, durch die es den ausländischen Staatsbürgern ermöglicht wird, sich im Kosovo aufzuhalten, ohne die dafür unabdingbar notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Schleusungsdelikte werden entsprechend der durch das Strafgesetzbuch des Kosovo gegebenen Regelungen auch durch Handlungen vollzogen, die in der

¹ Lecturer at the Faculty of Law, University of Pristina, Kosovo. Contact: azemh2002@yahoo.com.hk

² Siehe: Strafgesetzbuch des Kosovo (Artikel 138). In diesem Artikel ist die Möglichkeit des Ausspruchs von Verurteilungen mit Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren vorgesehen. Dieses Strafgesetzbuch ist am 6. April 2004 in Kraft getreten.

³ Hier kann es sich um Handlungen des Transports und der Begleitung von Emigranten während der Übertretung irgendeiner Staatsgrenze handeln.

Herstellung,⁴ Beschaffung,⁵ Bereitstellung⁶ oder im Besitz⁷ falscher Reise- oder Ausweispapiere bestehen, die dem Zweck dienen, sich mit der Schleusung von Migranten zu beschäftigen. In allen diesen Situationen wird zur Qualifizierung solcher Handlungen oder Nicht-Handlungen als Schleusung von Migranten verlangt, dass bei dem Täter die Absicht besteht, unmittelbar oder mittelbar materielle Vorteile zu erzielen.

Die Schleusungskriminalität besteht aus einigen so genannten konstitutiven Elementen. Faktisch stellen diese Elemente einige ihrer besonderen Elemente dar - nämlich diejenigen, die die Physiognomie oder das Bild der betreffenden Straftat bestimmen.⁸ Als solche Elemente, die die Schleusungskriminalität ausmachen, werden angesehen:

1. Das Element der Handlung oder Nicht-Handlung -

Dieses Element wird in allen Fällen, in denen der Täter durch das Unternehmen von Handlungen oder ihre Unterlassung einer Person die Einreise (den Grenzübertritt) in den Kosovo oder einen anderen Staat ermöglicht, ohne die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen bzw. einem ausländischen Staatsbürger ermöglicht, sich im Kosovo aufzuhalten, ohne die dafür vorgesehenen gesetzlichen Bedingungen zu beachten (Aufenthalt mittels falscher Reise- oder Ausweispapiere).⁹

Dieses Element besteht auch in der Durchführung von Handlungen, die in der Herstellung, Beschaffung, Besorgung oder eben Besitz von falschen Reise- oder Ausweispapieren bestehen, mit denen die Schleusung von Migranten ermöglicht wird.

2. Das Element des Mittels. -

Dieses Element wird in den Fällen als erfüllt angesehen, in denen der Täter falsche Reise- oder Ausweispapiere herstellt, beschafft, bereitstellt oder besitzt, um damit die Personen, die als Migranten behandelt werden, auszustatten¹⁰

3. Das geistige Element. -

Dieses Element ist subjektiver Natur. Es besteht in der Absicht, durch das Vornehmen von Handlungen oder Nicht-Handlungen, aus denen die beiden oben erwähnten Elemente bestimmt sind, die Beschäftigung mit der Schleusung von Migranten zu ermöglichen. Zweifelsohne gehört hierzu auch dasjenige Element, das mit der Absicht zusammenhängt, durch die Verübung von Handlungen, die das Bild dieser Straftat bestimmen, auch einen unmittelbaren oder mittelbaren materiellen Vorteil zu erlangen.¹¹

⁴ Der Ausdruck Herstellung hat im konkreten Fall die Bedeutung der Ausstellung von Dokumenten, die in den meisten Fällen eine falsche Identität der Person (des Emigranten) zeigen und nicht seine wahre Identität; dennoch ist es möglich, dass sie seine wahre Identität widerspiegeln, aber außerhalb der gesetzlichen Kompetenz ausgestellt worden sind. Vergleiche: Fjalor i shqipes së sotme, Tirana, 2002, S. 1042

⁵ Der Ausdruck Beschaffung hat offensichtlich die Bedeutung der Beförderung von falschen Reise- oder Ausweispapieren von einem Ort zu einem anderen zum Zwecke der Ermöglichung von Schleusungen.

⁶ Der Ausdruck Bereitstellung hat die Bedeutung der Anschaffung bzw. der Erlangung bis hin zur Übergabe der falschen Papiere, durch die die Schleusung ermöglicht wird.

⁷ Der Ausdruck Besitz hat hier die Bedeutung des Innehabens bzw. der Aneignung von falschen Reise- oder Ausweispapieren zum Zwecke der Schleusung.

⁸ Ismet Salihu., E drejta penale, Pjesa e përgjithshme, Prishtina, 2003, S. 184-185.

⁹ Unter falschem Reise- oder Ausweispapier ist ein Dokument zu verstehen, welches gefälscht worden ist, oder bei dem in irgendeiner Weise der Inhalt verändert worden ist. Solche Handlungen können von jeder Person vorgenommen werden, also auch von gesetzlich dazu bevollmächtigten Personen, wenn die Dokumente nicht in der erforderlichen Art und Weise ausgestellt oder beschafft worden sind, sei es aufgrund von Fehldeutungen, Korruption, Druck oder auf sonstige illegale Weise, oder wenn das Dokument von einer Person genutzt wird, die nicht dessen wirklicher Inhaber ist.

¹⁰ Azem Hajdari, Veprat penale të kontrabandës me emigrantë me vështrim të zgjidhjeve të përcaktuara në Kodin Penal të Kosovës, E drejta, Revistë për çështje juridike dhe shoqërore, Juristische Fakultät der Universität Prishtina, Nr.1-2, 2008, Prishtina, S.142.

¹¹ Ebenda, S.142.

Schließlich gehe ich davon aus, dass als untrennbarer Bestandteil des geistigen Elementes auch die Absicht des Täters zu behandeln ist, die sich in der unmenschlichen Ausbeutung und Behandlung von Migranten konkretisiert.

2. Die Täter und ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit

Als Täter des Verbrechens wird diejenige Person angesehen, die es verübt hat.¹² Nach dem Strafgesetzbuch des Kosovo kann jede Person, die das Alter der Strafmündigkeit erreicht hat und verantwortlich ist, Täter sein. Des weiteren wird derjenige in erster Linie als Täter solcher Straftaten angesehen, der sich unmittelbar mit kriminellen Aktivitäten abgibt, die als Schleusung von Emigranten bewertet werden. Eine solche Person kann jemand sein, der sich zum Zwecke des materiellen Vorteils mit dem illegalen Transport von Migranten aus einem dritten Land in den Kosovo oder umgekehrt beschäftigt.

Neben der Person, die unmittelbare kriminelle Handlungen verübt, werden auch diejenigen Personen als Täter von Schleusungsdelikten angesehen, die durch ihre Handlungen oder Nicht-Handlungen die Durchführung der Schleusung von Migranten ermöglicht. Dies kann eine Person sein, die falsche Reise- oder Ausweispapiere erstellt, beschafft, bereitstellt oder besitzt zu dem Zwecke der Ermöglichung der Schleusung von Emigranten,¹³ oder eine Person, die den Aufenthalt einer Person in der Eigenschaft des Migranten im Kosovo ermöglicht, ohne die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu erfüllen, bzw. eine Person, die einer anderen Person mit diesen Eigenschaften das Überschreiten der Grenze des Kosovo ermöglicht, ohne die gesetzlichen Bedingungen für die Einreise in den Kosovo oder die Ausreise zu erfüllen. Als Täter eines Schleusungsdelikts wird auch derjenige angesehen, der andere Personen organisiert oder anweist, kriminelle Handlungen vorzunehmen, die solche Straftaten darstellen. Obwohl das Strafgesetzbuch dies nicht präzisiert, gehe ich davon aus, dass, damit eine Person als Täter eines Schleusungsdelikt im Sinne der Befehlserteilung angesehen werden kann, sie in einer solchen Position sein muss, dass sie anderen Anweisungen erteilen kann, bestimmte Handlungen, die der Gesetzgeber als kriminell qualifiziert, zu unternehmen oder zu unterlassen. Dies können Führer von Gruppen oder sonstigen kriminellen Vereinigungen sein oder auch sonstige Personen¹⁴, in deren Abhängigkeit Personen stehen, die sie anweisen können, bestimmte Handlungen, die im Rahmen dieser Straftaten als kriminell definiert werden, zu verüben.

Schleusung von Emigranten kann in der Regel mit direktem Vorsatz oder mit besonderer Absicht verübt werden, die die Erlangung materieller oder sonstiger Vorteile zur Folge hat. Dennoch bin ich der Ansicht, dass diese Straftat auch mit Eventualvorsatz verübt werden kann. Des weiteren wird jene Person nach dem Strafgesetzbuch des Kosovo als verantwortlich angesehen, die sich, gleich in welcher Eigenschaft, mit der Schleusung von Migranten beschäftigt oder falsche Reise- oder Ausweispapiere herstellt, beschafft, bereitstellt oder besitzt, um so die Beschäftigung mit der Schleusung von Emigranten zu ermöglichen. Der Vorsatz zur Verübung dieser Straftat (der direkte wie auch der eventuelle) besteht auch in jenen Fällen, in denen es der Täter einer Person, die nicht Einwohner des Kosovo ist, ermöglicht, sich im Kosovo aufzuhalten, ohne die dafür vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen, oder in denen der Täter einer Person die Überschreitung der Grenzen des Kosovo oder eines anderen Staates ermöglicht, ohne die für die Einreise in

¹² Ismet Salihu., E drejta penale, Pjesa e përgjithshme, ..., S.129.

¹³ Bei diesen Fällen handelt es sich um die Strafverfolgung von Vorbereitungstätigkeiten, die zum Zwecke der Ausübung von Schleusungstätigkeiten durchgeführt wird. Durch diese Lösung hat der Gesetzgeber beabsichtigt, bereits in der frühesten Phase der Ausübung dieser Straftat einzuschreiten. Siehe dazu ausführlicher: Salihu I., E drejta penale, Pjesa e posaçme, Prishtina, 2006, S.95.

¹⁴ Dies können Beamte an den Grenzpunkten sein, jedoch auch Beamte in anderer Eigenschaft.

den Kosovo bzw. in einen anderen Staat oder die Ausreise erforderlichen Voraussetzungen zu beachten. In diesen Fällen ist in der Regel von der so genannten gewöhnlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit die Rede. Neben der gewöhnlichen Verantwortlichkeit kennt das Strafgesetzbuch des Kosovo im Falle dieser Straftaten auch die so genannte qualifizierte Verantwortlichkeit. Diese Form der Verantwortlichkeit ist in Fällen vorgesehen, in denen der Täter die als Straftaten definierten Handlungen der Schleusung von Migranten als Mitglied einer kriminellen Vereinigung unternimmt oder die Tat in einer Weise verübt, die das Leben der betreffenden Migranten gefährdet oder gefährden könnte oder er die Migranten misshandelt oder ausbeutet.¹⁵

Begründet durch das hohe Maß der gesellschaftlichen Gefährdung erachtet das Strafgesetzbuch des Kosovo auch diejenige Person als verantwortlich, die versucht, Handlungen zu unternehmen, die ausländischen Staatsbürgern ermöglichen, sich im Kosovo aufzuhalten, ohne die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Darüber hinaus fasst das Strafgesetzbuch, wenn es um diese Straftaten geht, noch klarer die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Amtspersonen in Fällen, in denen diese Tat in Ausübung des Amtes begangen wird. Dies kommt vor allem in den Fällen zum Ausdruck, wenn die Amtsperson mittels Amtsmissbrauch die Fälschung von Reise- oder Ausweispapieren vornehmen sollte bzw. die unerlaubte Überschreitung der Staatsgrenzen durch Personen in der Eigenschaft von Migranten ermöglichen sollte.

Damit einer Person die strafrechtliche Verantwortlichkeit für ein Schleusungsdelikt zugesprochen wird, reicht es folglich, dass sie eine verbotene Handlung verübt, die im Strafgesetzbuch als solche definiert wird. Als Folge kann allein ein besonderer krimineller Akt, sei es einer in der Bedeutung des Herstellens, der Beschaffung oder Bereitstellung des falschen Reise- oder Ausweispapiers, ausgeübt zur Ermöglichung der Schleusung von Migranten oder um unmittelbar oder mittelbar materielle Vorteile zu erzielen, strafrechtlich verfolgt werden, und die Person, die diese Handlung verübt hat, kann wegen der Verübung des Delikts der Schleusung von Migranten verurteilt werden.

3. Schutzobjekt

Unter Schutzobjekt wird die Person oder ein anderer juristischer Wert verstanden, gegen die die begangene Handlung unternommen worden ist, wodurch jenes Gut, das durch das Strafrecht geschützt wird, beschädigt oder gefährdet worden ist. Tatsächlich ist jede Straftat gegen ein bestimmtes Rechtsgut gerichtet.¹⁶ Folglich spiegelt sich dies in dies auch bei den Schleusungsdelikten wider. Die Praxis belegt, dass diese Straftaten in den meisten Fällen bis zur Verletzung oder Gefährdung einiger menschlicher Grundrechte führen, die von der geltenden Gesetzgebung geschützt werden. So kommt es durch die kriminellen Handlungen, die als Schleusungsdelikte bewertet werden, bis zur Verletzung persönlicher Freiheiten sowie zur Gefährdung von Leib und Leben der betroffenen Menschen (Emigranten).

Folglich sind das Schutzobjekt dieser Straftaten die juristischen Verhältnisse, die festgelegt worden sind, um die durch das Strafgesetzbuch geschützten persönlichen Freiheiten, die Gesundheit und das Leben des Menschen zu gewährleisten.¹⁷

Die Verletzung der persönlichen Freiheiten manifestiert sich im Falle der Schleusungskriminalität in einigen Aspekten: Sie drückt sich durch das Verhängen ungesetzlicher Beschränkungen aus, die sich auf den Bereich der Freizügigkeit der Personen erstrecken

¹⁵ Azem Hajdari, Veprat penale të kontrabandës, ..., S.145

¹⁶ Ismet Salihu., Edrejta penale, Pjesa e përgjithshme, ..., S.188.

¹⁷ Vergleiche: Ismet Elezi, E drejta penale, Pjesa e posaçme, Tirana, 2002, S.115.

(wenn die Emigranten isoliert gehalten werden). Alsdann gehören hierzu die Handlungen, durch die die übrigen persönlichen Rechte dieser Personen angegriffen werden, wozu die Unterbindung von Kontakten zu ihren Familien, die Verweigerung von Informationen über ihren Aufenthaltsort usw. gehören.

Andererseits kommt es durch die Handlungen oder Nicht-Handlungen, die die Schleusungskriminalität bestimmen, in den meisten Fällen auch zur Gefährdung von Leib und Leben der Emigranten. Von Gesundheitsgefährdung ist normalerweise in den Fällen die Rede, in denen die Emigranten in Objekten untergebracht werden, die zum Wohnen ungeeignet sind, in denen sie nicht mit den erforderlichen Lebensmitteln und sonstigen lebensnotwendigen Dingen versorgt werden. Tatsächlich kann es zur Gefährdung von Leib und Leben der Emigranten auch während ihrer Transferierung von einem Ort zu einem anderen kommen, wenn diese mit ungeeigneten Mitteln (Kühllastwagen, Schlauchbooten etc.) vorgenommen wird¹⁸ oder unter ungeeigneten Umständen (nachts, bei starkem Regen oder Schneefall, durch unwegsame Berggebiete etc.).

II. Einige kriminologische (phänomenologische) Aspekte der Schleusungskriminalität

1. Ausmaße und territoriale Verbreitung

Im Kosovo ist die Schleusungskriminalität im Zeitraum 2004-2008 sehr aktuell.¹⁹ Die Aktualität wird durch die Tatsache bestimmt, dass diese Straftaten während des Untersuchungszeitraums eine relativ große Präsenz verzeichneten. So sind im Jahr 2005 bei den Gerichten des Kosovo 12 Verfahren zur Entscheidung eingegangen, 2007 waren es 16 Verfahren, und im Jahr 2008 sind 26 solcher Verfahren verzeichnet worden.²⁰ Im Zeitraum von Januar 2004 bis Dezember 2008 sind 67 Verfahren eingeleitet worden, was einem Durchschnitt von 13,4 pro Jahr entspricht. Von ihnen sind 22 Fälle entschieden worden, während 45 Strafsachen noch anhängig sind. Von den entschiedenen Verfahren sind 19 mit der Verhängung von Urteilen beendet worden, durch die 26 Personen verurteilt worden sind. Diese Personen sind durchschnittlich zu 1 Jahr und 2 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden.²¹ Die Behandlung der Schleusungskriminalität wird im weiteren Verlauf auf der Grundlage der rechtskräftigen Urteile erfolgen.

Diese Angaben sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, und zwar aus dem Grund, dass es bei dieser Art von Straftaten aus zahlreichen Gründen sowohl bei der Zahl der Täter wie auch der der Opfer eine hohe Dunkelziffer gibt.²²

Die verwendeten Angaben belegen, dass die Schleusungsdelikte sich während des Untersuchungszeitraums auf sämtliche Bezirke des Kosovo erstreckt haben. Dennoch zeigen diese Angaben, dass die größte Zahl von Tätern solcher Straftaten im Bezirk Gjilan anzutreffen war, der mit 13 Tätern an der Spitze liegt, gefolgt vom Bezirk Prishtina mit 11, dem von Mitrovica mit 5, Peja mit 4 und Prizren mit 3.

¹⁸ Ein besonders schwerer Fall von Schleusung ist der des Transports von Emigranten aus Albanien nach Italien am 9. Januar 2004, bei dem 28 Personen ertrunken sind. Die Beförderung dieser Emigranten, die Staatsbürger Albaniens und des Kosovo waren, wurde mit Schlauchbooten über die Adria durchgeführt.

¹⁹ Das Jahr 2004 ist als Ausgangspunkt für die Untersuchung dieses kriminellen Phänomens genommen worden, da wir erstmals im neuen Strafgesetzbuch des Kosovo (2004) auf diese Art von Straftaten stoßen.

²⁰ Siehe: Strafregister der Bezirksgerichte des Kosovo während der Jahre 2004-2008.

²¹ Siehe: rechtskräftige Urteile der Bezirksgerichte des Kosovo, durch die Täter von Schleusungsdelikten im Zeitraum 2004-2008 verurteilt worden sind.

²² Die Gründe für diese Lage beziehen sich in erster Linie auf die Komplexität der Sache, jedoch auch auf weitere Begleitaspkte dieser kriminellen Erscheinung.

Aus diesen Angaben ergibt sich, dass die Zahl der Schleusungsdelikte während des Zeitraums 2004-2008 relativ hoch ist. Dies ist meiner Meinung nach Ergebnis der Tatsache, dass der Untersuchungszeitraum eine Periode voller Probleme mit politisch-gesellschaftlichem und ökonomischem Charakter sowie beim Funktionieren des Rechtssystems im Land darstellte. Natürlich ist ein weiterer gewichtiger Faktor bei der Präsenz dieser Art von Kriminalität im Land auch in der Tatsache zu sehen, dass der Kosovo ein Land mit einer jungen Bevölkerung ist und seit mehr als vier Jahrzehnten mit der Migrationsproblematik konfrontiert worden ist. Als Folge haben die Jugendlichen, enttäuscht aufgrund der Perspektivlosigkeit im Land durch die hohe Arbeitslosigkeit und die Armut, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Mehrzahl der kosovarischen Opfer zahlreiche Angehörige im Ausland haben, mangels legaler Wege unglücklicherweise ihre Bereitschaft gezeigt, ihre Probleme und ihren Emigrationswunsch durch illegale Kanäle zu verwirklichen. Einige dieser Umstände, so glaube ich, haben sich auch die territoriale Ausdehnung dieser Art von Kriminalität im Land ausgewirkt. Mir ist bewusst, dass dieser Zeitraum zur besseren Beleuchtung der Faktoren, die sich auf das Erscheinen dieser Straftaten auswirkten, ein detaillierteres Studium nicht nur unter kriminologischem Aspekt, sondern auch unter weiter gefassten gesellschaftlich-politischen Gesichtspunkten erfordert.

2. Einige persönliche Charaktereigenschaften von Tätern und Opfern

Die Schleusungsdelikte können nur richtig und umfassend erklärt werden, wenn neben sonstigen Aspekten auch grundlegende persönliche Charakteristika von Tätern und Opfern dieser Verbrechen behandelt werden. Daher werden im weiteren Verlauf dieses Artikels einige dieser Wesenszüge behandelt werden.

2.1. Alter

Das Alter ist ein wichtiges Charakteristikum des kriminellen Phänomens, das bei der Erklärung kriminellen Verhaltens besonderes Gewicht hat.²³ Die verwendeten Daten belegen, dass die Täter und Opfer der Schleusungskriminalität im Kosovo unterschiedlichen Altersgruppen angehören. Die Ergebnisse dieses Artikels bezeugen, dass die Täter von Schleusungsdelikten in den allermeisten Fällen Erwachsene waren. So resultiert aus den verwendeten Daten, dass von 36 untersuchten Tätern bei Schleusungsdelikten 28 zu der Altersgruppe von 18-40 Jahren gehören. Diese Daten belegen, dass auch die Opfer dieser Straftaten während des Untersuchungszeitraums Personen unterschiedlichen Alters waren, jedoch die Altersgruppe von 18-40 Jahre dominiert. Von 98 in den rechtskräftigen Urteilen identifizierten Opfern gehören 47 zu dieser Altersgruppe. Der Grund dafür, warum die größte Anzahl von Tätern und Opfern relativ jungen Generationen entstammen, ist in der schwierigen ökonomischen Lage und in der allgemeinen Perspektivlosigkeit, in der sich diese Personen befinden, zu suchen. Dieser Anteil hängt zweifelsohne auch mit der Tatsache zusammen, dass diese Altersgruppe auch in der Bevölkerung des Kosovo dominiert²⁴

2.2. Geschlecht

Das Geschlecht ist gleich dem Alter ein wichtiges Charakteristikum des kriminellen Phänomens, das bei der Behandlung kriminellen Verhaltens eine bestimmte Bedeutung hat.²⁵

²³ Ragip Halili, Kriminologjia, Prishtina, 2000, S.120.

²⁴ Nach Angaben des Statistischen Amtes sind 55% der Bevölkerung des Kosovo jünger als 25 Jahre.

²⁵ Vergleiche: Azem Hajdari, Krimet e luftës kundër popullsisë civile në Kosovë gjatë periudhës shkurt-qershor 1999, Prishtina, 2002, S.155.

Die verwendeten Daten belegen, dass als Täter von Schleusungsdelikten vorwiegend Männer auftreten. So gehören den Angaben zufolge von 36 untersuchten Tätern 35 dem männlichen Geschlecht an, während lediglich eine Täterin weiblichen Geschlechts war.

Das Phänomen eines derart hohen Anteils von Männern bei der Verübung dieser Straftaten ist mit der Tatsache zu erklären, dass sie unter den Bedingungen des Kosovo stärker in den lebenswichtigen Aktivitäten engagiert sind, so dass sie häufiger in die Lage geraten, sich auch mit der Verübung von Straftaten abzugeben.

Die verwendeten Daten belegen, dass auch die Opfer dieser Straftaten beiden Geschlechtern angehören. Tatsächlich überwiegen auch bei den Opfern Personen männlichen Geschlechts. So waren von 98 Opfern 79 Personen männlichen Geschlechts, während lediglich 19 von ihnen weiblich waren.

Das Phänomen des höheren Anteils von Männern als Opfer dieser Straftaten hängt mit der Mentalität zusammen, die in den Ländern vorherrscht, aus denen die Opfer stammen. Die Rede ist von einer überkommenen Mentalität, die den Mann als das Rückgrat des Hauses betrachtet. Ihnen gebührt die Verantwortung für die Existenzsicherung der Familie, ihnen kommt also auch die Last zu, mit den Problemen fertig zu werden, einschließlich jener, die daraus resultieren, Opfer solcher Straftaten zu sein.

2.3 Bildungsniveau

Ein niedriges Bildungsniveau wird als ein wichtiger Faktor angesehen, der sich auf das Auftreten von Schleusungsdelikten auswirkt. So waren den verwendeten Angaben zufolge die Täter, insbesondere aber die Opfer dieser Straftaten zum überwiegenden Teil Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau. Von 36 untersuchten Tätern haben 21 lediglich einige Klassen der Hauptschule besucht oder die Hauptschule abgeschlossen, während 14 von ihnen lediglich die Mittelschule absolviert hatten. Eine ungefähr gleiche Lage zeigt sich in Bezug auf die Opfer. Von den 98 identifizierten Opfern hatten 53 lediglich einige Klassen der Hauptschule absolviert oder die Hauptschule abgeschlossen, während 38 Opfer die Mittelschule absolviert hatten. Opfer mit Hochschulbildung sind lediglich 7 Personen gewesen.²⁶ Diese Umstände belegen, dass das Bildungsniveau in Verbindung mit sonstigen Umständen und Gründen einer der wichtigen kriminogenen Faktoren dieser Straftaten gewesen ist.

2.4 Soziale Zugehörigkeit

Die Ergebnisse dieses Artikels bestätigen, dass Täter und Opfer der Schleusungskriminalität unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schichten angehören. So stammten diesen Angaben zufolge 19 von 36 untersuchten Tätern aus Bevölkerungsschichten mit schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen. Und von den 98 identifizierten Opfern stammten 66 aus Familien mit ärmlichen bzw. sehr ärmlichen Verhältnissen.²⁷ Dennoch befanden sich, wie aus den Angaben hervorgeht, unter den Tätern und Opfern auch solche, die einen mittleren oder hohen Lebensstandard aufwiesen. Diese Tatsachen belegen, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu den Hauptfaktoren gehören, die das Auftreten dieser Art von Straftaten bestimmt haben. Weil auch weiterhin eine Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen und den Möglichkeiten, diese zu erfüllen, besteht, zum Beispiel dem Bedürfnis nach besseren materiellen Bedingungen, dem Bedürf-

²⁶ Siehe: Rechtskräftige Urteile der Bezirksgerichte des Kosovo, die sich auf diese Straftaten im Zeitraum 2004-2008 beziehen.

²⁷ Die Angaben aus den rechtskräftigen Urteilen belegen, dass 27 von 36 Tätern arbeitslos waren. Bei den Opfern war dieser Anteil noch höher. So waren 78 von 98 identifizierten Opfern arbeitslos.

nis nach Beschäftigung, Ausbildung und sonstigen Begehren, die aufgrund der betreffenden Entwicklungsstufe des Kosovo und der Länder, aus denen die Täter und insbesondere die Opfer stammen, nicht immer erfüllt werden können, werden als Ausdruck dieses Widerspruchs unter anderem auch zwangsläufig die Schleusungsdelikte favorisiert.

2.5 Nationale Zugehörigkeit

Die nationale Zugehörigkeit von Täter und Opfer ist ein Element des kriminellen Phänomens, dem bei der Behandlung der betreffenden Straftaten besonderes Gewicht zukommt. Die Ergebnisse dieses Artikels belegen die Tatsache, dass Täter und Opfer von Schleusungsdelikten unterschiedlichen Nationalitäten angehören.²⁸ So waren den verwendeten Daten zufolge von 36 untersuchten Tätern 31 Albaner, 3 Serben, und zwei waren anderer Nationalität. Auch unter den Opfern überwiegen die Albaner. Von 98 Opfern waren 46 Albaner, 32 Türken, 11 Chinesen und 9 gehörten sonstigen Nationalitäten an.²⁹ Diese Angaben belegen, dass die Täter hauptsächlich Kosovo-Albaner gewesen sind und sie, konfrontiert mit der Wirtschaftskrise, in die Lage geraten sind, diese Art von Kriminalität häufiger zu verüben. In der Tat steht, wie wir noch weiter unten sehen werden, angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Straftaten von mehreren Tätern (Verübung in Form organisierter Kriminalität), im Rahmen von – strukturierten oder nicht strukturierten – kriminellen Vereinigungen, verübt wird, zu erwarten, dass in jedem Land die einheimischen Täter überwiegen. Sie lassen nicht zu, dass ihnen das Heft des Handelns bei den kriminellen Aktivitäten, die den Tätern großen Gewinn bringen, von Tätern aus anderen Ländern aus der Hand genommen wird. Natürlich entwickeln sie unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit auch mit Tätern aus anderen Ländern, da sie das Element Opfer verbindet, welches, wie sich gezeigt hat, aus unterschiedlichen Ländern stammt.

III. Einige kriminalistische Aspekte der Schleusungskriminalität

1. Der Kosovo als Herkunfts-, Durchgangs- und Bestimmungsland von Opfern von Schleusungsdelikten

Der Untersuchungszeitraum, der durch das Bestehen einer tief greifenden ökonomischen Krise geprägt ist, durch ein System nicht funktional getrennter Verantwortlichkeit bei der Machtausübung, die weiterhin mit reichlich Problemen beladen ist (Interimsverwaltung der Vereinten Nationen, Landesinstitutionen und schließlich die Mission EULEX), durch ein Rechtssystem, das nicht im erforderlichen Maße funktioniert, durch den übermäßigen Einfluss der Politik in Richtung der Schaffung einer "gehorsamen" Verwaltung, durch die Drohung mit bestimmten politischen Figuren und Figuren der öffentlichen Verwaltung, durch das Einsetzen von Personen, in hohe und wichtige Positionen, die beruflich nicht entsprechend ausgebildet erscheinen, um mit den Herausforderungen des institutionellen Lebens in den drei Säulen der Macht zu begegnen, sind nur einige der Faktoren, die im Kosovo einen für das Auftreten negativer Phänomene geeigneten Raum geschaffen haben, zu dem auch kriminelles Verhalten jeglicher Art, also auch Schleusungskriminalität gehört.³⁰

Diese und weitere Faktoren werden als sehr geeignet dafür angesehen, dass der Kosovo bei dem Phänomen, welches Gegenstand dieses Artikels ist, den Status eines Territoriums innehat, das für die Schleusung von Migranten günstige Voraussetzungen aufweist, sei es als Herkunftsland, aus dem die größte Anzahl der Täter und zwangsläufig auch der

²⁸ Vergleiche: Hajdari Azem, *Krimet e luftës*,..., S.180.

²⁹ Siehe Strafregister der Bezirksgerichte für den Zeitraum 2004-2005.

³⁰ Vergleiche: Azem Hajdari, *Menschchenhandel im Kosovo*,..., S.164, Azem Hajdari, *Kriminaliteti i organizuar*, Prishtina, 2006, S.228- 232.

Opfer stammt, aber auch als Durchgangs- und Bestimmungsland für die Schleusungsopfer.

Die Feststellung, dass der Kosovo hinsichtlich der Schleusungskriminalität als ein Herkunftsland behandelt werden kann, gründet sich auf die Tatsache, dass im Untersuchungszeitraum die größte Zahl der Täter ihre Herkunft aus dem Kosovo hatte.³¹ Die Opfer aus dem Kosovo nahmen den zweiten Platz ein (27), denn eine beträchtliche Anzahl von albanischen Opfern stammten aus Albanien (19). In der Tat nehmen entsprechend diesem Artikel den ersten Platz die Opfer ein, die aus der Türkei stammten (32 Personen). Dass der Kosovo das Attribut des Ursprungslandes besitzt, belegt die Angabe, dass schätzungsweise Hunderttausende Kosovaren während der letzten zwei Jahrzehnte in die Länder Westeuropas, insbesondere nach Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, England, Slowenien etc. emigriert sind, von denen die Mehrzahl illegale Kanäle genutzt hat, um in die Wunschländer zu gelangen.

So wird ebenfalls angenommen, dass während des Zeitraums 2004 - 2008 der Kosovo auch ein Transitland für geschleuste Opfer dargestellt hat. Diese Schlussfolgerung gründet sich auf die Tatsache, dass von 98 Opfern 69 von den Grenzorganen beim Versuch gefasst worden sind, den Kosovo zu verlassen und in die Länder zu gelangen, die ihr Zielgebiet darstellten, oder sie in ihre Länder zurückgekehrt sind.³² Der Kosovo stellte aufgrund seiner geographischen Lage, aber auch aufgrund der nicht bestehenden notwendigen Konsolidierung des Rechtssystems sowie offensichtlicher Probleme beim Kontrollsystem an den Grenzpunkten während der gesamten Periode einen geeigneten Terrain für unbehelligte Bewegungen derjenigen dar, die aus Migrationsgründen beabsichtigten, diese Grenzen zu überschreiten.

Schließlich wird davon ausgegangen, dass der Kosovo in der einen oder anderen Weise auch für eine bestimmte Anzahl von Opfern ein bevorzugtes Bestimmungsland darstellt.³³ Dass dies so ist, belegen die verwendeten statistischen Angaben, denen zufolge 13 % der Opfer, die in den Kosovo einreisten, dort für einige Jahre bis heute verweilen. Die Tatsache, dass es unter diesen Opfern eine ganze Reihe gab, die auf die erstbeste Möglichkeit gewartet haben, in irgendeines der westeuropäischen Länder oder noch weiter geschleust zu werden, ist eine andere Sache. Die Tatsache, dass der Kosovo für einige Schleusungsopfer ein bevorzugtes Land darstellte und weiterhin darstellt, hat ihre Quelle in der hiesigen internationalen Präsenz, einer Präsenz, die direkt oder indirekt dieses kriminelle Phänomen gefördert hat. Dies erklärt sich durch die Tatsache, dass unter den Opfern die Überzeugung entstanden ist, eine Beschäftigung zu finden, Beziehungen zu den Mitarbeitern internationaler Organisationen zu schaffen, die sie ausnutzen würden, um in die Länder Westeuropas zu emigrieren oder sich durch die Beschäftigung bei der Internationalen Verwaltung materielle Lebensbedingungen zu schaffen.

2. Formen der Ausbeutung von Schleusungsopfern

Als Schleusungsopfer wird diejenige Person angesehen, die durch die Straftat geschädigt oder gefährdet worden ist, bzw. der Rechts- und Interessensträger, der durch die Straftat geschädigt worden ist.³⁴ Folglich werden als Opfer von Schleusungen diejenigen be-

³¹ Die statistischen Angaben der Gerichte belegen, dass 33 von 36 Tätern Kosovaren waren. Siehe: Strafregister der Bezirksgerichte für die Jahre 2004-2008.

³² Nach einem Bericht des Polizeidienstes des Kosovo sind die meisten Opfer, die an den Grenzübergangsstellen gefasst worden sind, in das Land zurückgekehrt, aus dem sie in den Kosovo einzureisen versucht haben. Der Bericht trägt das Datum 3. März 2007.

³³ Die Opfer kamen, wie weiter unten zu sehen ist, aus verschiedenen Ländern wie der Türkei, China, Albanien usw.

³⁴ Salihu I., E drejta penale, pjesa e përgjithshme, ..., S.190.

zeichnet, bei denen durch Handlungen oder Nicht-Handlungen, die den Straftatbestand ausmachen, bestimmte kriminelle Folgen verursacht werden. Diese Folgen bestehen in der Gefährdung oder Beeinträchtigung der persönlichen Rechte und Freiheiten, der Gefährdung von Leib und Leben des Emigranten.³⁵ Die Opfer sahen sich mit verschiedenen Täuschungsmanövern konfrontiert.³⁶ Sie wurden auf unterschiedliche Art und Weise von einem Ort an einen anderen verbracht. Einige dieser Formen haben das Leben und die Sicherheit von ihnen ernsthaft gefährdet. Die Opfer sind nicht selten eine unmenschlich oder herabwürdigend worden.

Die Ergebnisse dieses Artikels belegen, dass einige der Opfer von Schleusungsdelikten in unterschiedlicher Form ausgebeutet worden sind. Aus den Urteilen der Bezirksgerichte des Kosovo geht hervor, dass die Täter dieser Straftaten ihre Opfer unter anderem dadurch ausbeuteten, dass sie ihnen einen Teil des Bargeldes und sonstige Wertsachen abnahmen. Diese Ergebnisse belegen, dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle von den geschleusten Opfern Bargeld und sonstige Wertgegenstände geraubt worden sind (13).

3. Modi operandi

Die verwendeten Angaben belegen, dass die Schleusungsdelikte im Kosovo von Einzeltätern und Gruppentätern, in kriminellen Vereinigungen organisiert oder nicht, verübt worden sind. So haben in 14 von 22 entschiedenen Gerichtsverfahren die Täter die Taten gemeinschaftlich mit anderen begangen, während es lediglich in 8 Fällen Einzeltäter waren.³⁷

Die Begehung von Schleusungsdelikten im Kosovo in einer großen Anzahl von Fällen im Rahmen organisierter Kriminalität erklärt sich durch die Tatsache, dass diese Art von Straftaten in der einen oder anderen Weise zu der so genannten komplexen Kriminalität gehört, so dass die Zusammenarbeit bei ihrer Begehung sich nicht nur als notwendiges, sondern sogar als unabdingbares Element darstellt. Auf diese Art und Weise wird die Begehung dieser Straftaten erleichtert, denn die Täter arbeiten mit verteilten Rollen und im System. Dieses System hat in der Art und Weise funktioniert, dass solche kriminellen Vereinigungen in der Regel einen "Boss" gehabt haben, Verbindungsleute in jedem Land, welches die Opfer passiert haben, Personen, denen das Opfer übergeben wurde usw. bis hin zum Erreichen des gestellten Ziels, das normalerweise darin bestand, dass das Opfer das vorgegebene Land erreichte.

Die verwendeten Quellen besagen, dass die Täter dieser Straftaten beim Rekrutieren der Opfer unterschiedliche Methoden angewendet haben. In dieser Hinsicht herrschen Betrug

³⁵ A.K., Staatsbürger des Kosovo mit geregelter Aufenthalt in Deutschland berichtet über die Abenteuer, die er auf seinem Reiseweg nach Deutschland vor 14 Jahren erlebt hat. Er betonte, dass er von den Schleusern ohne Probleme mit dem Pkw nach Albanien gebracht worden sei. In der Stadt Durrës, so betont er, habe er sich volle zwei Monate aufgehalten. In jener Zeit ist die Überfahrt nach Italien viermal nacheinander mit zahlreichen anderen Personen mittels Schlauchbooten auf dem Seeweg organisiert worden. In einem Fall, so hebt er hervor, habe es 5 Opfer gegeben, denn zu der Zeit, als sie an der italienischen Küste angelangt waren, war das Schlauchboot beschädigt, und die Schleuser waren schnell verschwunden, natürlich auf anderem Wege, um nicht in die Hände der italienischen Behörden zu fallen. Sie habe man einfach ihrem Schicksal überlassen. Beim vierten Versuch, so erklärt er, habe er das Glück gehabt, nach Italien zu gelangen. Dort habe man ihn in einem Tanklastzug, der wahrscheinlich speziell für diese Zwecke umgebaut worden war, untergebracht. In diesem Tank habe er rund 5 Stunden verweilen müssen, ohne sich bewegen zu können. Der Aufenthalt in jener Lage war sehr schwierig. Er habe die Geduld verloren, weil er nicht mehr geglaubt habe, noch ein lebendiges Wesen zu sein, und der Aufwand, den er zur Rettung betriebe, vergebens sei. Zu dem Zeitpunkt, als er sein Lebensende erwartet habe, sei der Tank geöffnet worden und mitgeteilt worden, dass man in Deutschland angekommen sei. Nach einer eintägigen Pause sei er schließlich in die Nähe jenes Ortes begleitet worden, wo sie sich als Asylbewerber gemeldet hätten. Die Erklärung trägt das Datum 13. Juni 2008.

³⁶ Die Betrugsmanöver können unterschiedlich sein. Dazu können solche gehören, die eine günstige Aufenthalts- und Beschäftigungslage im Kosovo im Rahmen der ausländischen Organisationen, das Bestehen günstiger Einwanderungsbedingungen in dem favorisierten Land usw. vorspiegeln.

³⁷ Siehe: Strafregister der Bezirksgerichte für die Jahre 2004-2008.

und Versprechungen vor, sie schnell und bequem in die Länder Westeuropas zu schicken sowie andere Formen der Verlockung (Reklame für ein Leben in Wohlstand und Luxus in jenen Ländern usw.). Um die kriminellen Ziele zu erreichen, haben sie direkte Kontakte zu den Opfern geschaffen, aber auch Kontakte zu den Angehörigen der Opfer unterhalten, verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen ausgenutzt usw.³⁸

Man geht davon aus, dass die Kenntnis der Begehungsweise bei Schleusungsdelikten sowie der Methoden, die die Täter zur Rekrutierung der Opfer dieser Straftaten anwenden, von großer Bedeutung ist, da so das Ergreifen von Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung dieses kriminellen Phänomen erleichtert wird, vor allem, um diesem vorzubeugen und gleichzeitig die Ursachen, die ihr Auftreten bestimmen, zu vermeiden

4. Die Mittel zur Verwirklichung und die genutzten Wege

Die verwendeten Quellen belegen die Tatsache, dass die Täter bei der Verübung der Schleusungsdelikte unterschiedliche Mittel und Wege zu ihrer Realisierung verwenden. So sind zur Verwirklichung dieses Ziels sozusagen sämtliche Straßenverkehrsmittel (Pkw, Autobusse, Lkw etc.), verwendet worden, ebenso Flugzeuge und Züge.³⁹ In Abhängigkeit von den verwendeten Verkehrsmitteln wurden auch die entsprechenden Ein- und Ausreisewege des Kosovo genutzt. So wurde in 34 % der Fälle der Luftweg genutzt, in 66 % der Fälle waren es Straßen, Eisenbahnlinien und sonstige Landwege. Wenn von den Landwegen zur Einreise in den Kosovo die Rede ist, so ist hervorzuheben, dass sämtliche möglichen Straßenverbindungen zwischen dem Land und Serbien, Mazedonien, Montenegro und Albanien genutzt worden sind.⁴⁰ Dazu gehörten kontrollierte Grenzpunkte ebenso wie unkontrollierte. Über die unkontrollierten Stellen reisten vorwiegend Opfer in den Kosovo ein, die über keine Reisedokumente verfügten, während über die kontrollierte Grenzpunkte Opfer einreisten, die reguläre oder gefälschte Reisepapiere besaßen.⁴¹ Die Angabe, warum relativ häufig das Flugzeug benutzt worden ist, erklärt sich durch die Tatsache, dass im Kosovo gegenwärtig keine Visumpflicht für Staatsbürger anderer Staaten besteht. Die Angabe hingegen, dass zur Einreise in den Kosovo die Grenzpunkte zu Mazedonien, Serbien, Albanien und Montenegro benutzt worden sind, erklärt sich durch die geographische Lage, die der Kosovo zu den genannten Ländern einnimmt, die in den meisten Fällen illegale Grenzübertritte begünstigt. Schließlich ist die Tatsache erwähnenswert, dass die Schleuser auch im Falle des Transportes oder des Transportversuchs der Opfer außerhalb des Kosovo die gleichen Verkehrsmittel nutzten oder zu nutzen versuchten. Die Nutzung der Verkehrswege hingegen ist in Abhängigkeit vom Bestimmungsland in der Mehrzahl der Fälle unterschiedlich zum Einreiseweg gewesen.⁴²

5. Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität angewandt werden müssen

Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Straftaten der Schleusung von Emigranten angewandt werden müssen, sind zahlreich und vielfältig. In dieser Hinsicht wird der Beitrag

³⁸ Siehe: Urteil des Bezirksgerichts Gjilan P.Nr.79/2005 usw.

³⁹ Den Angaben zufolge sind 32 der 98 Opfer mit dem Flugzeug in den Kosovo eingereist, während der übrige Teil mit dem Pkw, Autobus, Lkw oder auch zu Fuß über die unkontrollierten oder nicht in der erforderlichen Weise kontrollierten Grenzübergangsstellen eingereist ist, insbesondere dann, wenn die Betroffenen keine Ausweispapiere besessen haben.

⁴⁰ Schleusung aus dem Kosovo, 9 Personen werden an der Grenze zu Montenegro und 5 an der Grenze zu Mazedonien gefasst. Tageszeitung 'Zëri', Prishtina, 11. Januar 2008, S.9.

⁴¹ Ebd, S.9.

⁴² Vergleiche: Azem Hajdari, Menschenhandel im Kosovo,...., S.165.

der Polizei als groß erachtet. Folglich hat sich die Rolle der Polizei hauptsächlich auf das Ergreifen folgender Maßnahmen zu konzentrieren:

1. Verfolgen der Schleusungskriminalität und Orientierung, Organisation, Koordinierung und Harmonisierung der Arbeit hinsichtlich ihrer Aufdeckung;
2. Observierung von Personen die im Verdacht stehen sich mit Schleusungen von Emigranten zu beschäftigen;
3. Durchführung und Leitung von Aktionen, die die Aufdeckung und die Demaskierung von Schleusungsdelikten, ihrer Opfer und Täter, zum Ziel hat;
4. Anhebung des Niveaus der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden (Staatsanwaltschaften, Gerichte und entsprechende Nicht-Regierungsorganisationen) und internationalen Stellen (INTERPOL, EUROPOL und der Polizei der übrigen Länder) ;
5. Identifizierung und Kontrolle der Grenzpunkte, an denen die Ein- und Ausreisen der Opfer vollzogen werden;
6. Beschaffung und Sammlung von Daten über die Schleuser, die während der Strafverbüßung in den Justizvollzugsanstalten Verbrechen verüben;
7. Monitorierung und Beobachtung von Personen, die wegen Schleusertätigkeit verurteilt worden sind, nach der Strafverbüßung;
8. Durchführung konkreter Maßnahmen zur Zerschlagung krimineller Banden und taktisch-operativer Maßnahmen sowie sonstiger gesetzlich vorgesehener notwendiger Maßnahmen, einschließlich Freiheitsentzug für Personen, die bei der Verübung von Straftaten gefasst worden sind, Verhängung und Anwendung von Untersuchungshaft und Anwendung sonstiger Maßnahmen, die die Strafprozessordnung des Kosovo vorsieht;
9. Durchführung häufiger Kontrollen der Orte, von denen angenommen wird, dass dort Opfer von Schleusungen untergebracht werden, mit dem Ziel, dass diese, aber auch die Täter ermittelt werden;

Diese und weitere Maßnahmen (z.B. Stellen von Strafanzeigen) müssen Teil der täglichen Polizeiarbeit sein. Dies ist notwendig, da die Umstände, die das Auftreten von Schleusungskriminalität begünstigen (hohes Armutsniveau, junge Bevölkerung ohne Perspektive, günstige geographische Lage, hoher Auswanderungsdruck, schwache Grenzkontrollen etc.) im Kosovo nach wie vor präsent sind.

Es wird angenommen, dass im Kosovo in den letzten drei Jahren, insbesondere nach der Festlegung seines politischen Status, trotz aller bestehenden Probleme,⁴³ die ersten wichtigen Erfolge der Polizei bei der Aufdeckung und Erhellung der Schleusungskriminalität zu verzeichnen sind.⁴⁴ Diese Ergebnisse sind m. E. in großem Maße eine Folge der Umsetzung der oben erwähnten Maßnahmen. In der Tat ist der Erfolg der Polizei des Kosovo bei der Bekämpfung dieser Straftaten auch eine Folge der Tatsache, dass man jetzt begonnen hat, einen sich fortentwickelnden Prozess der Übertragung von Kompetenzen von den internationalen Autoritäten dieser Polizei umzusetzen.

⁴³ Die Ermittlung der Täter ist von großen Schwierigkeiten begleitet. Dies, weil die Täter normalerweise dem Kreis der Berufsverbrecher angehören, die sehr konspirativ arbeiten.

⁴⁴ Allein während des Zeitraums Januar - September 2008 sind 17 Personen unter dem Verdacht festgenommen worden, dass sie Schleusungsdelikten begangen haben. Der Bericht trägt das Datum 13. Oktober 2007.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die Schleusungskriminalität war im Zeitraum 2004-2008 recht stark präsent. Die verwendeten Angaben belegen, dass während des Untersuchungszeitraums bei den Gerichten 67 Strafverfahren zur Entscheidung eingegangen sind, die Schleusungen zum Gegenstand hatten. Von diesen sind 22 Verfahren entschieden worden, dabei sind 36 Personen verurteilt worden. Die Zahl der Opfer ist sehr viel höher. Ihre Zahl erreicht den verwendeten Daten zufolge 98 Personen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass diese Angaben mit großer Vorsicht zu genießen sind. Dies unter anderem gestützt auf die Tatsache, dass eine Reihe von Tätern und Opfern von den Organen nicht ermittelt und identifiziert werden konnte.

Beim Auftreten dieser Straftaten haben sich zahlreiche allgemeine und besondere Faktoren ausgewirkt. Unter diesen Faktoren haben m. E. die ökonomischen und gesellschaftlich-politischen Verhältnisse, das Fehlen einer vollständigen Gesetzesgrundlage,⁴⁵ die Nichtanwendung der bestehenden Gesetzgebung, die Öffnung der Grenzen und Probleme bei ihrem Management, die Tätigkeit der Staatsorgane usw. einen entscheidenden Einfluss gehabt. Diese Straftaten haben bei den Opfern, deren Familien und für die Gesellschaft insgesamt schwere Folgen verursacht. Solche Folgen waren in der Mehrzahl der Fälle sozialer Natur, es wurden aber auch (besonders bei den Opfern) psychologische Folgen und sonstige Konsequenzen verursacht.

Die verwendeten Daten belegen, dass die Täter wie die Opfer vorwiegend aus den jungen Generationen stammen. So gehörten 28 von 36 Tätern zu der Altersgruppe von 18-40 Jahren. Ebenso gehörten 47 von 98 Opfern der Altersgruppe von 18-40 Jahren an. Außerdem stammen nach den Ergebnissen dieses Artikels 19 von 36 Tätern aus Bevölkerungsschichten mit schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen. Auf der anderen Seite stammen 66 von 98 Opfern aus Familien mit sehr ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Angaben begründen den Einfluss des wirtschaftlichen Faktors sowie des Bildungsfaktors, ohne jedoch die Auswirkungen sonstiger Einflüsse auf das Auftreten dieser Straftaten während des Untersuchungszeitraums auszuschließen.

Die Ergebnisse dieses Artikels haben mich zu der Schlussfolgerung geführt, dass der Kosovo weiterhin ein geeignetes Terrain dafür darstellt, auch für einige weitere Jahre die Attribute eines Ursprungslandes (rund 70 % der Bevölkerung des Kosovo ist jünger als 25 Jahre, die Mehrheit dieser Bevölkerung lebt mit dem Traum der Emigration, hat keine Perspektive usw.), Durchgangslandes (günstige geographische Lage, Nichtfunktionieren des notwendigen Rechtssystems) und Bestimmungslandes (es gibt immer noch eine internationale Verwaltung, was aus vielen Gründen für die Opfer einen verlockender Umstand ist) aufzuweisen.

Abschließend bin ich der Auffassung, dass für die effektive Bekämpfung dieser Straftaten ein fortwährendes Engagement sämtlicher Organe notwendig ist, die zur Kriminalitätsbekämpfung autorisiert sind, diese Organe mit modernen technischen Mitteln auszustatten sind, die berufliche Zusammenarbeit dieser Organe auf sämtlichen Ebenen organisiert werden muss usw.

⁴⁵ Im Kosovo gibt es immer noch kein Gesetz, das die Frage des Aufenthalts und der Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen regelt. Diese Angelegenheit wird als ein Faktor angesehen, die das Auftreten dieser Straftaten begünstigt.